

Grundsaterklärung HZB

nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Am Helmholtz-Zentrum Berlin (HZB) verbinden wir Spitzenforschung mit dem Betrieb moderner, komplexer Infrastrukturen, die wir zudem für die nationale und internationale Forschungsgemeinschaft sowie für die Industrie zur Verfügung stellen. Als Forschungsinstitution von öffentlichem Interesse und als öffentlich finanziertes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung sowie unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir tragen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Zuwendungsgebern, Beschäftigten, Geschäfts- und Kooperationspartnern und gegenüber der Umwelt.

1. Menschen- und Umweltrechtsstrategie

Verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln gehört zum Wertesystem des HZB. Dies umfasst insbesondere die angemessene Einhaltung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG. Folgende Grundsätze bestimmen unser Handeln:

1. Wir dulden keine Kinderarbeit und lehnen jegliche Form von Sklaverei und Zwangsarbeit ab (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 LkSG).
2. Wir halten die geltenden Arbeitsschutzgesetze konsequent ein, um die Sicherheit unserer Mitarbeitenden und unserer Gäste über angemessene Schutzmaßnahmen an unseren Standorten zu gewährleisten (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 LkSG).
3. Wir erkennen das Recht aller Mitarbeitenden an, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 LkSG).
4. Wir stellen die Gleichbehandlung aller Beschäftigten ohne Ansehung von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung sicher, sofern die Erfordernisse der Tätigkeit dem nicht entgegenstehen (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 LkSG).
5. Wir halten die Zahlung eines angemessenen Lohns für unabdingbar (§ 2 Abs. 2 Nr. 8 LkSG).
6. Wir sprechen uns aktiv gegen Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen aus und richten unser Handeln entsprechend aus (§ 2 Abs. 2 Nr. 9 LkSG).
7. Die widerrechtliche Verletzung von Landrechten verurteilen wir und lehnen die Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können, ab (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 LkSG).
8. Wir lehnen den Einsatz von Sicherheitskräften mit exzessiver Gewaltanwendung ausdrücklich ab (§ 2 Abs. 2 Nr. 11 LkSG).
9. Ein Tun oder pflichtwidriges Unterlassen, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine zuvor benannte, geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist, wird von uns nicht geduldet (§ 2 Abs. 2 Nr. 12 LkSG).
10. Wir sprechen uns aktiv für die Einhaltung der Verbote zur Vermeidung umweltbezogener Risiken aus. Dies umfasst die verbotene Herstellung, den Einsatz und/oder die Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen), die verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechten Umgang mit POP-haltigen Abfällen und die verbotene Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens (§ 2 Abs. 3 LkSG).

2. Erwartungen

Wir erwarten von unseren Beschäftigten und Zulieferern in der Lieferkette im Sinne des LkSG, dass diese das HZB bestmöglich unterstützen, um den im Rahmen des Gesetzes beschriebenen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in angemessener Weise vorzubeugen und sie ggf. zu beenden oder zu minimieren.

3. Risikoanalyse

Unsere Risikoanalyse wird im Hinblick auf die durch das LkSG geschützten Menschen- und Umweltrechte nach den Vorgaben des Gesetzes regelmäßig und anlassbezogen durchgeführt, diese Grundsatzerklärung ebenfalls entsprechend überprüft und aktualisiert.

Der internationale Bezug von Rohstoffen und Produkten ist als Voraussetzung für die Durchführung der Forschungsaktivitäten am HZB zwingend erforderlich. Die konkreten Risiken bestehen in der hohen Komplexität und Diversität der weltweit angelegten Lieferketten.

Zudem sind die von unseren Forschungsaktivitäten betroffenen Technologien unter Umständen risikobehaftet. Wir werden die Risiken, die in Schwere, Umkehrbarkeit und Wahrscheinlichkeit größeres Gewicht haben und auf die wir Einfluss haben, priorisieren.

4. Verfahren zur Umsetzung des Schutzes

Zur Wahrung der betrieblichen Ordnung sowie der Rechte und Pflichten der Beschäftigten greifen wir auf ein etabliertes Managementsystem zurück, welches auf Regelungen und Verfahrensanweisungen basiert und in dem die Führung der Organisationseinheiten des Forschungszentrums klar festgelegt ist. Interne Kontrollen, Regularien und Compliance-Vorgaben sichern die Arbeitsabläufe.

Darüber hinaus steht uns ein erprobtes Risikomanagement zur Verfügung. Es werden im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen im Einklang mit dem LkSG durchgeführt. Ausgehend von den Ergebnissen der Risikoanalyse werden den angemessen gewichteten und priorisierten Risiken Präventions- und Abhilfemaßnahmen nach dem Gesetz zugeordnet, deren Wirksamkeit jährlich und anlassbezogen überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. In die genannten Analysen und Maßnahmen beziehen wir auch mittelbare Zulieferer mit ein, insbesondere wenn uns tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

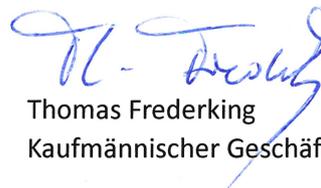
Das HZB hat für ein Beschwerdeverfahren eine interne sowie eine externe Kontaktstelle eingerichtet. Diese sind der Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren zu entnehmen. Wir werden die Erfüllung der Sorgfaltspflichten gesetzeskonform dokumentieren und berichten.

Diese Grundsatzerklärung und die Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert.

Berlin, den, 21. Februar 2024



Prof. Dr. Bernd Rech
Wissenschaftlicher Geschäftsführer



Thomas Frederking
Kaufmännischer Geschäftsführer